

In der Senatssitzung am 13. Februar 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

07.02.2024

S 10

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024

„Wie nachhaltig ist die aufsuchende Beratung der Jugendberufsagentur in Bremen?“
(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat die aufsuchende Beratung der Jugendberufsagentur in der Stadt Bremen in den letzten zwei Jahren durchgeführt, um die Zielgruppe unversorgter junger Menschen zu erreichen, wie viele Beratungsgespräche wurden daraufhin geführt, wie viele junge Menschen konnten in dieser Zeit in unterstützende Maßnahmen, Ausbildung oder Arbeit vermittelt oder deren Lebensumstände stabilisiert werden?
2. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Arbeit der aufsuchenden Beratung in der Stadt Bremen?
3. Wie sichert der Senat vor dem Hintergrund der Verankerung der aufsuchenden Beratung im JBA-Gesetz §1 (2) und §3 (5) die Arbeit langfristig und verbindlich ab?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zur Frage 1:

Die Aufsuchende Beratung hat die Aufgabe, unversorgte junge Menschen an die Jugendberufsagentur Bremen heranzuführen. Bei Bedarf sollen frühzeitige Hilfestellungen zur Lösung multipler Problemlagen gegeben werden. Hierfür sind meist längere Beratungsprozesse notwendig.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden von der Aufsuchenden Beratung 535 Beratungsgespräche geführt. Die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete hat insgesamt 576 Beratungsgespräche geführt. Weiterhin wurden 3.378 Kurzberatungen durchgeführt.

Das neue "Gesetz zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf" – kurz: JBA-Gesetz – regelt, welche Beteiligten unter welchen Bedingungen Daten von aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schülern erhalten dürfen, um ihnen gezielt und passgenau Unterstützungs- und Informationsangebote zu machen. Die Aufsuchende Beratung arbeitet im Rahmen des Gesetzes daran mit, den Weg der jungen Menschen nach der Schule zu klären. Hierfür wurden seit Herbst 2022 von der Aufsuchenden Beratung 517 junge Menschen kontaktiert.

Die Aufsuchende Beratung hat keinen Vermittlungsauftrag. Sie begleitet junge Menschen auf deren Wunsch innerhalb der Jugendberufsagentur zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit, zur Beratung des Jobcenters Bremen oder auch zu externen Stellen.

Weiterhin sind die Beratungsangebote beispielsweise mit Lastenradaktionen in den Quartieren aktiv, nehmen an Berufsorientierungsmessen teil, begleiten Veranstaltungen und sind in Pop-up-Stores präsent.

Die Aufsuchende Beratung hat 2022 und 2023 1.708 allgemeine Telefonanfragen beantwortet.

Zu Frage 2

Der Senat bewertet die Arbeit der Aufsuchenden Beratung in der Stadt Bremen als positiv. Die Aufsuchenden Beratungen stellen einen etablierten und unverzichtbaren Pfeiler im Zusammenwirken aller Akteure der Jugendberufsagentur dar, um junge Menschen zu erreichen und zu unterstützen, die Gefahr laufen, den Anschluss zu verlieren. Die Besonderheiten dieses Angebots liegen darin, dass im Mittelpunkt der Beratungen die jungen Menschen mit ihren Wünschen, Zielen, Fähigkeiten und individuellen Lebenssituationen stehen und es freiwillig sowie niedrigschwellig ist.

Zur Frage 3

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration strebt eine Verstärkung des Angebotes ab 2025 an.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Die Beratungsgespräche der Aufsuchenden Beratung wurden zu rund 45 Prozent von Frauen wahrgenommen. Bei der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete waren rund 26 Prozent der Beratenen Frauen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 07.02.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.